

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 44 35. Jahrg.

3. Novbr. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis 20 Mk. vierteljährig pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 40 Mk.

Redaktion:

Hans Rönninger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Nordan 4268. Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkendits-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 30 - Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 15.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 5 - Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Zum 6. November.

Ginst hat Natur den goldgelockten Knaben,
Den Lenz, als seinen Boten ausgesandt,
Daß er der Schönheit wunderreiche Gaben,
Verteil' auf Erden mit gerechter Hand.

Da gab er denn den Blumen Formensöhne,
Und Farbenreichtum Meer und Wald und Feld,
Den Vögeln schenkte er die süßen Löhne,
Dem Zephyr Flügel und das Himmelszelt.

Und als er allen reichlich zugemessen,
Und endlich nun sein golden Füllhorn leer,
Da fiel ihm ein, daß er den Stein vergessen, —
Da war für ihn nicht eine Gabe mehr.

Vergebens war es, daß mit stummer Bitte
Der Stein an die Natur sich drauf gewandt;
„Arm mußt du bleiben in des Reichthums Mitte,“
Sprach sie voll Mitleid, doch mit leerer Hand.

Da rief die Kunst: „So will ich dich beseele!“
Dein sei das Lied und was du wünschst nur,
Dir soll nicht mehr Gestalt und Farbe fehlen,
O traure nicht, du Stiefkind der Natur!“

Sie geht ans Werk mit liebevoller Eile,
Sie holt den Armen aus der Berge Schacht;
Sie nimmt zur Hand den Meißel und die Feile,
Bis sie vollendet seine Formenpracht!

Sie ruft am End', ihr herrlich Werk zu krönen,
Noch ihren Jünger Senefelder her:
Da prangt der Stein in frischen Farbentönen,
Trägt Schrift und Bild weit über Land und Meer.

Josephine.

Inhalt:

Hauptteil: B. kanntmachungen. Zum 6. November. Stabilisierung der Mark. Rundschau. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1921. - **Allgemeines:** Wieder Zwischenlohnverhandlungen gefordert. Übertritt der Danziger Kollegen zu den Buchdruckern. Der Ausgang des Kampfes in Osterreich. **Der Betriebsrat:** Gewerkschaften und Betriebsräte in Norwegen. Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder. **Die photomech. Fächer:** Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe. **Die Tapetenbranche:** Die Verhandlungen in Hannover. Ein neuer Hauptvertrag für die Tapetenindustrie. Ortsbericht Berlin, Formstecher. **Graphische Technik:** Kunschrift direkt auf Stein. - **Eingegangene Schriften. Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände
Erging unterm Ende Oktober Rundschreiben Nummer 9, das eine Übersicht über die vom 29. Oktober ab zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen gibt. Wir bitten dringend um genaueste Beachtung der im Rundschreiben angegebenen Anweisungen bei allen Auszahlungen von Unterstützungen.
Sollte das Rundschreiben irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Wo bleiben die Statistiken?

Trotz unserer dringlichen Mahnung in Nummer 7 der Rundschreiben haben die Mitgliedschaften Barmen, Duisburg, Hildburghausen, Königsberg, Lüneburg, Schramberg, Saarbrücken, Tilsit, Waldkirch und Wiesbaden die Statistiken vom 1. Oktober noch nicht eingesandt.

Der Vorstand.

Stabilisierung der Mark.

Die wahnsinnige Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes, nicht zuletzt eine Folge des neuen gewaltigen Rutsches der Mark nach unten, hat in verstärktem Maße den Kampf der Arbeiter um Angleichung der Löhne an die Preise provoziert. Da die Löhne nach übereinstimmender Auffassung aller bedeutenden Volkswirtschaftler ihrem Wesen nach von Grund auf konservativ sind, d. h. bei steigenden Preisen nur langsam nachkommen und bei fallenden Preisen ebenfalls den Weg nach unten nur zögernd antreten, wird auch das Ergebnis der neuen ungeheuren Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes eine weitere Senkung des Reallohnes der auf Lohn oder Gehalt Angewiesenen sein. Die Folgen dieser Senkung des Reallohnes und damit die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung sind zu beklammern, um sie erneut darlegen zu müssen. Aber die sich ebenfalls aus dem immer größer werdenden Verfall unserer Währung ergebenden Folgen auf wirtschaftspolitischen Gebieten finden nicht die Beachtung in Arbeiterkreisen, die sie verdienen. Schon längst hätte hier die Arbeiterschaft mit viel größerem Nachdruck ihren Einfluß in die Wagschale werfen müssen, um den zersetzenden Einflüssen ein Paroli zu bieten.

Denn alle die den Arbeitern steuerlich aufgebürdeten ungeheuren Lasten, die zu tragen sie nur unter Aufbietung ungeheurer Kräfte in der Lage sind, wiegen verhältnismäßig leicht gegenüber den Folgen, die sich aus der fortwährenden weiteren Entwertung unseres Geldes und damit der ungeheuren Steigerung aller Preise ergeben. Ganz abgesehen davon, daß die Entwertung des Geldes einem kaum fassbaren Wucher Tor und Tür öffnet, müssen die sich ebenfalls daraus ergebenden außenpolitischen und wirtschaftlichen Folgen von ungeheurer Wirkung sein. Es wird also höchste Zeit, daß sich auch die Arbeiterschaft mit diesen Fragen auf das Entschiedenste beschäftigt und in Konsequenz die Forderungen an Staat und Gesellschaft stellt, die zu stellen sie berechtigt und verpflichtet ist. Denn selbst nach Auffassung unserer Unternehmer ist die Wirtschaft nicht in der Lage, in Form von weiteren Erhöhungen der Löhnsommen das auszugleichen, was durch die Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes nicht zuletzt infolge der Entwertung der Mark ausgeglichen werden muß. Das Halten an die Unternehmer, als die bisher fast ausschließlich einzige Stelle von den Arbeitern betrachtete, durch Lohnerhöhungen die Steigerung der Preise wieder wettzumachen, muß ergänzt werden durch den

politisch zu führenden Kampf um Stabilisierung der Mark.

Dieser Kampf hat schon begonnen! Die erlassene Notverordnung gegen die Devisenspekulation aber ist ungenügend, um eine Stabilisierung der Mark zu erzwingen. Was weiter zu geschehen hat, sagt eine von Berliner Funktionären gefaßte Entschliebung folgendermaßen:

„Der unaufhaltsame Währungsverfall bedroht alle auf Markeinnahmen angewiesenen Lohn-, Gehalts- und Rentempfänger in ihrem Leben. Er zerrüttet aber auch die Wirtschaft, das fügt zu der Teuerung noch die Massenarbeitslosigkeit.

Diese Entwicklung kann nicht widerstandlos hingenommen werden. Neben dem Bestreben, durch die Erfüllungspolitik eine Neuordnung der Reparationslasten zu erreichen, müssen auch wirkungsvolle innerpolitische Maßnahmen ergriffen werden, um den weiteren Verfall der Mark aufzuhalten. So angebracht die von der Regierung erlassene Notverordnung zur Bekämpfung der Devisenspekulation ist, so ungenügend ist sie. Sie bedarf dringend der Verschärfung und des Ausbaues. Aber selbst, wenn das geschieht, muß sie allein auf die Dauer wirkungslos bleiben. Deshalb muß durch eine Stützungsaktion für die Mark mit Hilfe des Goldschatzes der Reichsbank und durch die Auflegung einer inneren wertbeständigen Goldanleihe die weitere Flucht aus der Mark verhindert werden.

Die Funktionärversammlung erwartet von der Reichstagsfraktion, daß sie diese Forderungen mit aller Entschiedenheit erhebt und alles tut, um sie durchzusetzen, da sonst die Sozialdemokratie die Verantwortung für die drohenden Gefahren des Winters nicht übernehmen kann.“

Die in der Reichskanzlei gepflogenen Verhandlungen der Reichsregierung mit den Vertretern der politischen Parteien, weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark zu erreichen, haben jedoch noch zu keinem brauchbaren Resultat geführt. Das Bürgertum erblickt nur in der Produktionssteigerung die einzige Möglichkeit zur Festigung der deutschen Währung. Los vom Achtstundentag! schallt aus allen Schindeln kapitalistischer Profitmacherei. Der an sich bezeichnende Brief des Großindustriellen Thyssen an den Reichskanzler, sich an die Spitze der Bewegung gegen den Achtstundentag zu setzen, ist lediglich der prononcierte Ausdruck der unternehmerlichen Bestrebungen, den Achtstundentag um die Ecke zu bringen. Daß auf die Weise eine Besserung der Mark tatsächlich nicht zu erreichen ist, wissen diese Hasser des Achtstundentages nur zu genau. Schon zu oft haben gerade diese Kreise dargelegt, wenn sie an die Entente appellierten, daß die Währung der Anlaß zur gänzlichen Desorganisation der Wirtschaft ist. Sie wissen aber auch, daß, wenn heute die Arbeiterschaft Mehrarbeit leistet, die Profitrate steigt und die angesammelte Akkumulationsrate ihren Weg in Ware und fremde Währung finden kann und wird. Damit sinkt die Mark weiter und die Lebenshaltung der Arbeiter mindert sich erneut.

Der Ruf: Los vom Achtstundentag! der dem Drängen der Arbeiter auf Stabilisierung der Mark entgegengesetzt wird, kennzeichnet besser als manches andere die gegenwärtige Situation. Ist das Verlangen der Stabilisierung der Mark allein schon keine Forderung nur der politisch organisierten Arbeiterschaft, so verlangt die mit diesem Problem in Verbindung gebrachte Beseitigung des Achtstundentages das aktive Auftreten der freien Gewerkschaften. Am Achtstundentag lassen wir nicht rütteln, das war zusammengefaßt die Stellung, die die freien Gewerkschaften bisher immer eingenommen haben und die auch eingenommen worden ist bei der Abgabe der Gutachten vor dem Reichswirtschaftsrat. Und wenn auch einige sich Sozialisten Nennende damals nichts besseres wußten, als durch ihre gewundenen Gutachten den Unternehmern Wasser auf ihre

Mühlen zu leiten, so hat das mit den freien Gewerkschaften gar nichts gemein.

Das Bestreben kapitalistischer Kreise, die Arbeiteraktion zur Stabilisierung der Mark in eine Aktion zur Beseitigung des Achtstundentages umzumodeln, zeigt besser als lange Reden und Artikel in der Presse, daß die Stabilisierung der Mark der Finger in der eiternden Wunde ist. Denn wenn es gelingt, die Mark stabil zu machen, dann hört die jetzt so mühelose Bereicherung eines Teiles der Bevölkerung auf Kosten der breiten Massen zu einem erheblichen Teil auf. Die Stabilisierung der Mark ist deshalb nicht nur eine proletarische Forderung zur Beseitigung des Sinkens des Reallohnes, sondern auch eine Klassenforderung. Denn erst wenn wieder die Möglichkeit für die Arbeiterschaft vorhanden ist, sich auch mit andern als mit Lohnfragen beschäftigen zu können, wird der Elan zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft gefunden, der notwendig ist. Gerade weil die kapitalistischen Kreise auch die Arbeiterforderung der Stabilisierung der Mark wieder auf ein anderes Geleise abdrängen wollen, um den Kampf um eine bessere Wirtschaft und Gesellschaft in Lohnkämpfen zu ersäufen, ist es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, sich einmütig hinter die Forderung der Stabilisierung der Mark zu stellen und mit allem Nachdruck für ihre Verwirklichung einzutreten.

Rundschau.

Kollege Karl Schuhmacher zum Stadtdirektor von Altenburg gewählt. Kollege Karl Schuhmacher, der längere Zeit mit an erster Stelle im Verbandsrat für die Interessen der Kollegen tätig war und deshalb wiederholt als Vertrauter der Kollegen an wichtigen Verbandsentscheidungen mitgewirkt hat, ist jetzt durch Beschluß des Altenburger Stadtverordnetenkollegiums zum Stadtdirektor von Altenburg gekürt worden, nachdem er seit drei Jahren als Bürgermeister seines Amtes waltet und in der oberbürgermeisterlosen Zeit dieser Stadt auch diese Stelle zur Zufriedenheit der Altenburger Einwohnerschaft mit vertreten hat. Selbstverständlich glauben auch bei dieser Wahl die Vertreter des Bürgertums durch Forderung eines Juristen-Fachmannes die Wahl eines Sozialdemokraten verhindern zu können, doch die feste Haltung der Vertreter der Arbeiterschaft machte durch die Pläne des Bürgertums einen dicken Strich. Mit 22 Stimmen bei 16 Stimmeneinhalten wurde Kollege Schuhmacher zum Stadtdirektor von Altenburg gewählt.

Bibliothekskonferenz. Zur Förderung des Bibliothekswesens in unseren Gewerkschaften hat der Bundesvorstand zum 14. und 15. November d. J. eine besondere Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsbibliotheken nach Berlin (Gewerkschaftshaus) einberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die Gewerkschaftsbibliotheken, ihre Ausgaben und ihr Ausbau. Berichterstatter: J. Setzer, München.
2. Das gemeinsame Wirken der Gewerkschaftsbibliotheken (Aufbau, Verwaltung, Statistik). Berichterstatter: G. Sauer, Frankfurt a. M.
3. Errichtung einer Zentralstelle der Gewerkschaftsbibliotheken. Berichterstatter: P. Umbreit, Berlin.

Zur Delegation eingeladen sind die Ortsausschüsse des ADGB, soweit sie im Besitz allgemeiner Gewerkschaftsbibliotheken (Zentralbüchereien) sind. Die Konferenz erstreckt sich nicht auf Büchereien, die von der Gemeinde verwaltet werden oder die nur dem inneren Bureaubedarf einzelner Gewerkschaften dienen.

Ermäßigung der Einkommensteuer. Auf Anregung des Vorstandes des ADGB ist dem Reichstag eine Novelle zum Einkommensteuergesetz in der Form eines Initiativantrages des Abgeordneten Müller-Franken und seiner Fraktion zugegangen. Der Einkommensteuertarif soll danach folgendermaßen festgesetzt werden:

Für die ersten 300 000 Mark des steuerbaren Einkommens 10 v. H., für weitere 200 000 Mark 15 v. H., für weitere 250 000 Mark 20 v. H., für weitere 250 000 Mark 25 v. H., für weitere 500 000 Mark 30 v. H., für weitere 500 000 Mark 35 v. H. Weiter in Staffeln von je 500 000 Mark mit Steuersätzen von 40, 45, 50, 55 und 60 v. H.

Bei der Lohnsteuer soll nach dem Antrage in Zukunft der Abzug betragen: für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau monatlich 160 Mark, für jedes Kind 320 Mark, für die Werbungskosten 450 Mark.

Der neue Tarif soll bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 Anwendung finden; die Neuordnung der Abzüge bei der Lohnsteuer soll nach dem Entwurf am 1. November in Kraft treten

Ablieferung der Steuermarken für 1922. Man schreibt uns: Nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 sind die verwendeten Einkommensteuermarken in Zukunft nicht mehr bei den Steuerbehörden, sondern bei den Finanzämtern abzuliefern.

Bei Ablieferung der Steuermarken an die Steuerkassen im Frühjahr d. J. war der Andrang trotz vermehrter Annahmestellen so groß, daß eine große Anzahl der Erschienenen unverrichteter Sache umkehren und für Heil in einem anderen Tage von neuem versuchen mußten. Um dieses in Zukunft bei Ablieferung der Steuermarken an die Finanzämter zu vermeiden, ist von einem Finanzamt angeregt worden, darauf hinzuweisen, daß der Arbeitgeber die Steuerbücher ihrer Arbeitnehmer durch Einschreibebrief dem zuständigen Finanzamt übersenden: Zuständig ist das Finanzamt, welches in dem Steuerbuch für 1923 bezeichnet wird, nicht wie im Steuerbuch für 1922. Falls Arbeitgeber die Ablieferung nicht übernehmen sollten so empfiehlt es sich, daß dann auch die Arbeitnehmer die Steuerbücher durch Einschreibebrief dem Finanzamt übersenden.

Den Steuerbüchern wird ein farbiger Zettel beigefügt, der etwa folgenden Inhalt haben dürfte:

Ablieferung der Steuermarken für 1922.
Sofern der Arbeitgeber von dem Rechte der Gesamtablieferung aller geklebten Steuermarken an das Finanzamt keinen Gebrauch macht, ist jeder Arbeitnehmer nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz verpflichtet, sämtliche für ihn geklebten Steuermarken und sonstige in seinen Händen befindliche Ausweise über einbehaftete Steuern öffentlicher Kassen usw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 während des Monats Januar 1923 an das aus seinem Steuerbuch für 1923 ersichtliche Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden.

Um die Zeit und Fahrkosten zu ersparen, kann jedem Arbeitnehmer nur dringend empfohlen werden, die Einwendung mittels anliegenden Umschlags zu bewirken, und zwar auf dem Wege der eingeschriebenen Sendung. Das Finanzamt wird nach Eingang der Marken dem Steuerpflichtigen eine Quittung hierüber zuschicken.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Einlagebogen und sonstigen Ausweise über den Steuerabzug die genauen Steuermerkmale des Steuerbuches 1922 (Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Arbeitnehmers, Gemeinde, Stadtbezirk sowie Nummer des Steuerbuches 1922) enthalten.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Nach einem im August erschienenen Vorbericht, der die wesentlichsten Aufgaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 enthielt, wird nunmehr in einer Beilage zum Korrespondenzblatt Nummer 41 eine zahlenmäßige Gesamtübersicht über die Gewerkschaften der Handarbeiter im Jahre 1921 gegeben. Diese Veröffentlichung enthält Angaben über die Mitgliederbestände und der Kassengebarung der dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände im einzelnen und Nachweise über den Bestand der sonstigen Organisationsgruppen.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem ADGB zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem ADGB und dem Altbund getroffenen Übereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbands der Berufswehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem ADGB beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Ausschweifung, den der ADGB genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gestützt werden konnte. Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Die Zählung der Jugendlichen wurde erstmals vorgenommen und ihre Zahl kann noch nicht als vollständig angesehen werden. Gegen das Vorjahr verminderte sich durch das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten die Gesamtzahl der Mitglieder um 322 124, und die der männlichen allein um 129 704; die Zahl der weiblichen Mitglieder

ging um 192 420 zurück, und zwar ist bei den letzteren der Verlust noch um 16 553 stärker, in- folge des Ausscheidens des Angestelltenverbandes mit seinem erheblichen weiblichen Mitgliederbe- stande. Bei neun Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände der Bekleidungsarbeiter (57,0 v. H.), Buchbinder (70,1), Chorsänger (59,0), Graphische Hilfsarbeiter (53,1), Hausangestellte (97,9), Hutmacher (66,9) Kürschner (59,8), Ta- bakarbeiter (78,8) und Textilarbeiter (65,1). Von den 49 dem ADGB. angeschlossenen Zentralver- bänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände der Metall- arbeiter (1 565 885), Fabrikarbeiter (653 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (586 964), Transportarbeiter (571 080), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 503), Holzarbeiter (375 190), Gemeindearbeiter (291 776), Bekleidungsarbeiter (133 638) und Tabakarbeiter (122 719). Die eingeklammerten Zahlen geben die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mit- glieder, gleich 83,4 v. H. des Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragssätze den Stunden- löhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte ge- macht. Diese Methode trägt am besten der Geld- entwertung Rechnung durch die automatische An- passung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfiel 1921 von der Beitragseinnahme im Durchschnitt 156,46 Mark gegen 89,17 Mark im Vorjahre. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 233 Mark ver- einahmt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 347 Mark, sie ist um 502 133 908 Mark höher als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe betrug 904 371 573 Mark, sie ist gegen 1920 um 360 556 958 Mark gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 676 066 Mark vorhanden, ohne die Bestände der Land- arbeiter, Maschinen- und Metallarbeiter, die keine Angaben darüber machten. Für Unterstützungen wurden ausgegeben 165 131 144 Mark gegen 101 867 316 Mark im Vorjahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 68 317 763 Mark (1920 53 555 538 Mark) für Arbeitslosen- und 71 615 542 Mark (35 474 205 Mark) für Krankenunter- stützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen wurden einschließlich der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung die gewaltige Summe von 257 650 099 Mark veraus- gabt. 1920 beliefen sich diese Kosten auf 111 672 803 Mark. Es hat demnach eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 Mark stattgefunden. Es wurden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 Mark, für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsaus- schüsse und Sekretariate usw. 135 367 794 Mark. Die Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen be- liefen sich zusammen auf 42 826 289 Mark und die der Gau-, Bezirks- und Ortsverwaltungen auf 231 525 739 Mark.

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Handarbeiter kommen nur in Betracht die deut- schen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) und die christlichen Gewerkschaften. Beide Organisations- richtungen veröffentlichten in ihren Zentralorganen auch alljährlich zahlenmäßige Berichte über ihren Stand. Zu den deutschen Gewerkvereinen zählten 1921 16 Organisationen, die zusammen 1828 Orts- vereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mitglieder eingetreten, davon kommen 840 auf die Organi- sation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe aus- geschieden ist. Angaben über die Kassenverhält- nisse liegen nur von 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich auf 23 207 566 Mark und die Gesamtausgabe auf 18 388 258 Mark. Unter diesen Summen befinden sich auch die Ein- nahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbnis- kassen, die selbständige Einrichtungen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unterstützungen wurden geleistet von den Gewerkvereinen 1 191 720 Mark und von den besonderen Kasseneinrichtungen 1 841 107 Mark. Die Ausgabe für Streik- und Ge- maßregeltenunterstützung betrug 4 475 232 Mark und für die Zeitungen und sonstige Bildungszwecke 1 370 657 Mark. Das Vermögen der Gewerkvereine belief sich am Jahreschlusse auf 3 641 176 Mark.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften waren 1921 19 Verbände, die zusammen 8587 Ortsgruppen zählten, angeschlossen. Im Durchschnitt des Jahres waren im ganzen 986 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche vorhanden. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 90 449 Mitgliedern eingetreten, der jedoch dem Ausschei- den von sechs Staatsarbeiter- und Staatsangestell- tenorganisationen zuzuschreiben ist. Diese waren im Vorjahr im Gesamtverband mit 172 475 Mitgliedern vertreten. Von den angeschlossenen Verbänden haben fünf über 100 000 Mitglieder, und zwar zählen die Verbände der Metallarbeiter 227 516, Bergarbeiter 169 751, Textilarbeiter 117 940, Fa- brikarbeiter 108 189, Landarbeiter 103 722 Mit- glieder. Bei den übrigen Verbänden bewegen sich

die Mitgliederzahlen zwischen 2974 (Buchdrucker) und 49 308 (Bauarbeiter).

Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mark vereinnahmt, davon flossen 135 001 178 Mark aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 100 622 641 Mark. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 83 659 646 Mark. Im ein- zelnen wurden verausgabt für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 2 684 960 Mark, Krankengeld 8 551 012 Mark, Sterbegeld 599 653 Mark, Rechts- schutz 2 787 459 Mark und für sonstige Unter- stützungen 412 451 Mark, im ganzen für Unter- stützungen und Rechtsschutz 15 035 535 Mark. Die Ausgaben für Tarifbewegungen, Streiks und Gemaßregeltenunterstützung betrugen 19 816 233 Mark und die für Verbandsorgane und Bildungs- zwecke 10 158 627 Mark. Die Beiträge an den Gesamtverband machten 959 025 Mark aus, und die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 Mark. Die Verwertung verursachte 50 622 034 Mark Kosten.

Vergleicht man die hier behandelten, drei Ge- werkschaftsgruppen miteinander, so tritt die be- deutende Überlegenheit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die beiden anderen Rich- tungen besonders hervor. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinter- essen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung. In den drei Gruppen waren 1921 im ganzen 9 192 892 Mitglieder vereinigt. Davon kommen auf den ADGB. allein 7 567 978. Von je 100 der Gesamtzahl zählen zu ihm 86,2, zu den christlichen Gewerkschaften 11,3 und zu den Deutschen Gewerkvereinen nur 2,5 Mitglieder. Das gleiche Bild der Überlegenheit bietet der ADGB. bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der drei Organisationsgruppen. Hierbei ist nicht allein die Größe der Summen maßgebend, da diese mitbestimmt wird von der Mitgliederstärke, sondern es ist zu prüfen, welcher Anteil von den Einnahmen, Ausgaben und Vermögen auf jedes Mitglied im Durchschnitt entfällt.

Es kommt auf jedes Mitglied	bei dem ADGB.	bei den ch-ristl. Gew-erk- schaft en	bei den deut- schen Gew-erk- schaft en
	Mk	Mk	Mk
von der Gesamteinnahme	165,07	147,41	103,33
von der Beitragseinnahme	156,45	136,87	96,73
von der Gesamtausgabe	119,50	102,01	81,87
von dem Vermögen	96,36	84,82	38,48
von der Ausgabe für Unter- stützungen einschließ- lich Rechtsschutz	21,81	15,24	5,31*
von der Ausgabe für Streiks u. Gemaßregeltenunter- stützung	34,04	20,09	17,93

Allerdings dürten uns die gewaltigen Summen der Einnahmen und Ausgaben des ADGB. nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Finanz- kraft der Gewerkschaften, gemessen an den Kassen- verhältnissen der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Ge- werkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet allein schon eine Macht, die bei wirtschaft- lichen Kämpfen schwer in die Wagsschale fällt, aber sie muß auch ihren Rückhalt finden in der Finanz- kraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingun- gen der Gewerkschaften wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und bestimmt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das Ver- trauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen hat, auf dem Weg zur Macht vorwärts schreiten werden.

*) Ohne die Ausgaben der Krank- und Begräbniskassen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Wieder Zwischenlohnverhandlungen gefordert.

Wieder mußten Zwischenlohnverhandlungen von den Unternehmern gefordert werden und wieder hat sich bewahrheitet, was die Gehilfenver- treter beim letzten Lohnabschluß vorausgesagt haben. Wieder hat der Lauf der Dinge erwiesen, daß auf 4 Wochen gefällige Lohnabkommen einfach dem Gang der Verhältnisse nicht ent- sprechen und wieder hat die Hartnäckigkeit der Unternehmer den Verband gezwungen, trotz der unter das letzte Lohnabkommen gesetzten Unter- schrift vor Ablauf der getroffenen Abkommen eine neue Regelung der Löhne zu fordern.

In seiner Sitzung am 23. Oktober beschäftigte sich der Verbandsvorstand mit der vollständig ver- änderten Situation. Nicht nur, daß die Entwertung der deutschen Mark fast den Zustand erreicht hat, den die Gehilfenvertreter den kopschüttelnden Unternehmern vorausgesagt hatten, zeigen auch die Preise aller notwendigen Lebensmittel und Be- darfsartikel eine sprunghafte Tendenz nach oben

Eine so unerhörte Preissteigerung, wie wir sie ge- gegenwärtig erleben, hat sich während der ganzen Tarifperiode noch nicht gezeigt. Die Preise für allen notwendigen Lebensbedarf klettern geradezu in geometrischer Progression. Unsere Hausfrauen sind darüber in eine nur zu verständliche Er- bitterung geraten, weil sie trotz all ihrer Rechen- künste mit dem Lohne des Mannes nicht einmal das Allernotwendigste für die Familie herbeizu- schaffen in der Lage sind. Solche Verhältnisse müssen sich in den Betrieben auswirken. Denn wie die Frau nur den Mann hat, an den sie sich wenden kann, um Zuschüsse zu erhalten, so hat der Arbeiter nur den Unternehmer, von dem er in Form von Lohnerhöhungen einen Ausgleich für die eingetretene Teuerung fordern kann. Es ist des- halb menschlich nur zu begreiflich, daß trotz gefälligen Abkommens durch die Organisation örtliche Lohndifferenzen zu verzeichnen sind. Aber die Not der Gehilfen, in der sie sich nun schon seit geraumer Zeit befinden und die kein objektiv denkender Mensch ableugnen kann, ist durch die neue Preiswelle eintach unerträglich geworden. Deshalb muß Abhilfe unter allen Umständen ge- schaffen werden, soll das Gewerbe nicht kurz- sichtigerweise in einen Zustand hineingetrieben werden, der in seiner Gesamtheit betrachtet nur Schaden bedeuten kann.

Infolge dieser von niemand zu bestreitenden Tatsachen hat der Verbandsvorstand nach Ver- ständigung mit den übrigen graphischen Verbänden beschlossen, den Unternehmern die Forderung ein- zureichen, durch ein Zwischenabkommen das Er- gebnis der letzten Lohnberatung für die Zeit vom 21. Oktober bis zum 3. November zu ändern. Durch die eingetretene furchtbare Steigerung aller Preise für den notwendigen Lebensbedarf ist das Abkommen eintach nicht zu halten. Es muß etwas getan werden, obwohl nicht zu verkennen ist, daß infolge der Struktur unseres Gewerbes manche Schwierigkeiten bestehen. Es geht aber eintach nicht an, das Gerippe des Gewerbes, die Arbeiter- schaft, in so unzulänglichen Lohnverhältnissen be- lassen zu wollen. Wir sagen nicht zu viel, wenn können uns dabei auf Gutachten auch von Unter- nehmerseite anerkannter Volkswirtschaftler stützen, daß eine ungenügende Entlohnung sich auch zu- guterletzt in der Leistung auswirken muß. Und in unsern Gewerben ganz besonders. Denn jede Arbeitsleistung, die nicht nur bestimmt wird von den physischen Kräften, sondern auch zugleich Ausdruck seelischer Stimmung ist, muß stark be- einträchtigt werden, wenn alles Sinnen und Trachten darauf eingestellt sein muß, die Mittel zur Frstung des nackten Lebens herbeizuschaffen. Unsere Ge- werbe aber noch mehr als es bisher schon ge- geschehen ist, den Wirkungen des seelischen Gleich- klages der Berufsarbeiter zu entziehen, heißt den Gewerben den Boden seiner Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte eintach fortzunehmen. Ist auch preiswerte Ware sicher eine wichtige Voraus- setzung weltwirtschaftlicher Konkurrenz, so ist diese Bedingung nicht allein ausschlaggebend. Einen wesentlichen Faktor bildet auch die Güte der Ware. Aber mit einer vollständig verelendeten Arbeiterschaft auf dem Weltmarkte in eine Quali- tätskonkurrenz eintreten zu wollen, ist ein Novum. Es muß deshalb mit allem Nachdruck von weit- sichtigen Gewerbetpolitikern gefordert werden, daß die in der heutigen Produktionsweise treibende Kraft der Mehrwerterzeugung nicht die Wurzeln des Gewerbes zum Absterben bringt. Die Wurzeln des Gewerbes, eine qualitativ wie quantitativ leistungsfähige Berufsarbeiterschaft, müssen aber absterben, wenn ihnen die Möglichkeiten der Existenz entzogen werden. Die Steigerung aller Preise des notwendigen Lebensbedarfes in dem Umfange, wie sie sich in den letzten Tagen voll- zogen hat, kommt aber gleich dem Entzuge der Möglichkeit der Existenz, wenn nicht durch eine Erhöhung der Lohnsummen wenigstens eine in etwas gesteigerte Kaufkraft herbeigeführt wird.

Wie schon erwähnt, hat der Verbandsvorstand nur Zwischenlohnverhandlungen gefordert. Diese For- derung ist gestieft worden, um schnell, nur auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Vorstän- den der Vertragsparteien, den Kollegen einen Aus- gleich zu verschaffen. Die vor Ablauf des gefälligen Lohnabkommens zu führenden ordentlichen Ver- handlungen sollen dann erst entgeltlich eine Rege- lung der Verhältnissen entsprechend bringen. Da nicht mit Gewißheit vorausgesagt werden kann, was sich zwischen noch alles ereignen wird, ist es auch heute müßig, schon bestimmte Forderungen bezüglich der Höhe der zu gewährenden Lohn- zulagen zu formulieren. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu urteilen (28. Oktober), dürfte die auszustellende Forderung nicht unter 3000 Mark die Woche betragen. Wie dem aber zum Verhand- lungstermin aus sei: Ganz positiv steht fest, daß eine Laufzeit des neu zu fälligen Lohnabkommens von 4 Wochen gar nicht in Frage kommen kann. Wir müssen uns durch Abschluß den Verhältnissen entsprechenden kurzfristiger Lohnabkommen vor dem Vorwurf bewahren, eingegangene Verträge nicht zu halten. Wir dürfen uns von den Unternehmern entgegen unserer bisher immer zutreffenden Ein- sicht nicht verleiten lassen, Verträge unsere Zu- stimmung zu geben, denen an der Stirn geschrieben steht, daß sie nicht zu halten sind. Mit allem Nach- druck muß gefordert werden, daß die zu schlie-

enden Lohnabkommen sich nicht auf einen längeren Zeitraum als wie 14 Tage erstrecken. Wenn wir vor kurzem schrieben, daß der nächste Stob des vierzehntägigen Lohnperiode bringen wird, so ist dieser Zeitpunkt jetzt da. Wir kennen die gewerblichen Schwierigkeiten, die durch den Abschluß von 14 Tagen lautenden Lohnabkommen zu den schon genügend vorhandenen hinzukommen, wir kennen aber auch die geraezu vorhererenden Wirkungen, die die unzulängliche Entlohnung bei den Berufsarbeitern ausgelöst hat. Der Punkt ist erreicht, wo eine Steigerung des Entlohnungsfaktors einfach nicht mehr möglich ist. Selbst eine von stärkster Berufs- und geistiger Arbeiterschaft kann über diesen Punkt nicht hinaus. Jede weitere Versuch, noch mehr zu biegen, muß ohne weiteres zum Bruch führen. Vor diesem Bruch möchten wir schon heute eindringlich warnen.

Übertritt der Danziger Kollegen zu den Buchdruckern.

Die Abtrennung Danzigs vom Reiche und seine durch den Versailler Friedensvertrag erklärte Selbstständigkeit hat in Danzig Verhältnisse geschaffen, die denen der abgetrennten Teile Schlesiens recht ähnlich sehen. Inwieweit dadurch die Arbeiterbewegung und insbesondere die Gewerkschaftsbewegung beeinflusst wird, ist an verschiedenen Beispielen in der Arbeiterpresse so trefflich illustriert worden, daß kein Wort dazu zu sagen nötig ist. Um nun auch weiterhin eine energische Vertretung der Interessen der Danziger Kollegen zu ermöglichen, ist schon längere Zeit der Plan eines Übertritts der Lithographen und Steindruckere zu den Buchdruckern erwogen worden. Auch der Verbandsvorstand hat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt und immer votiert, einer solchen Vereinigung nichts in den Weg zu legen. Nachdem nun alle die sich bei einer solchen Vereinigung ganz selbstverständlich ergebenden Schwierigkeiten überwunden sind, ist am 1. Oktober der Übertritt der Lithographen und Steindruckere zu den Buchdruckern offiziell vollzogen worden. Eine am 14. Oktober tagende Versammlung unserer Kollegen bekräftigte den Beschluß der Vereinigung erneut. Zur technischen Weiterbildung ist eine Sparte der Lithographen und Steindruckere gebildet worden, der sich fast alle Kollegen angeschlossen haben. Organisations- und Gewerkschaftstragen werden nun in den Mitgliederversammlungen behandelt und entschieden. Als Verbandsorgan gilt obligatorisch der „Korrespondent“. Die „Graphische Presse“ muß abonniert werden. Bibliothek und sonstige Schätze unserer Danziger Mitgliedschaft gehen bis auf das Verbandsmaterial in den Besitz der Buchdrucker über.

Über die bisher strittige Frage der Auslieferung des Kopiervermögens ist ebenfalls eine beide Teile befriedigende Lösung insofern gefunden worden, als auf die Auslieferung von beiden Seiten verzichtet wurde. Auch konnte eine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, daß die Mitglieder im gegebenen Falle unter Sicherung der vollen statutarischen Rechte ohne weiteres und ohne Schwierigkeiten von einem Verbande zum andern übertreten können.

Nach dem vollzogenen Übertritt unserer Danziger Kollegen zum Buchdruckerverband ist auch die Auskunftserteilung auf die Buchdruckerverwaltung übergegangen. Unsere Kollegen wollen bei Stellenangeboten nach Danzig deshalb beachten, daß in Zukunft Auskunft beim Kollegen Artur Hübner, Danzig, Bischofsberg 15, einzuholen ist. Diese Adresse wird auch zukünftig in unserem Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler verzeichnet stehen. Kollege Hübner wird sich bei jeder Auskunftserteilung mit unserem bisherigen Auskunftserteiler, Kollegen Potreck, in Verbindung setzen. Ebenso ist besonders darauf zu verweisen, daß alle nach Danzig zureisenden Kollegen in den Buchdruckerverein der Freien Stadt Danzig überzutreten haben. Bei einer eventuellen Rückreise nach Deutschland treten die Kollegen wieder mit allen Rechten in unsern Verband zurück.

Wir möchten am Schlusse dieser kurzen Mitteilung nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß unsere Danziger Kollegen auch im Verein mit den Buchdruckern all die guten Eigenschaften weiterhin zur Geltung bringen, die sie uns jederzeit als treue Kampfgenossen achten lieb. Möge es ihnen vereint auch möglich sein, in ihrem Arbeitsgebiet die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, daß sie ein Auskommen finden ohne auf jegliche Kulturgenüsse verzichten zu müssen.

Der Ausgang des Kampfes in Osterreich.

Erst heute sind wir infolge ständigen Raum-mangels in der Lage, den Ausgang des in Nummer 38 unseres Verbandsorgans besprochenen Kampfes der graphischen Arbeiterschaft Osterreichs der Kollegenschaft bekanntzugeben. Schon die nach Schluß der Redaktion eingegangene Meldung des „Vorwärts“, die wir noch an unsern Bericht anzufügen in der Lage waren, deutete darauf hin, daß den fortgesetzten Bemühungen zur Befreiung des Kampfes Erfolg beschieden war. Diese Bemühungen von dritter Seite, den Kampf zu beenden,

konnten nur zu einem Erfolge führen, wenn beide Parteien von ihren anfänglich aufgestellten Forderungen abgingen. Da die graphische Arbeiterschaft Osterreichs schon vor und auch bei Ausbruch des Kampfes betont hatte, daß sie jede Verhandlungsmöglichkeit ausschöpfen würde, war von vornherein die Situation klar. Nach langwierigen Verhandlungen mit Vorschlägen und Gegenvorschlägen konnten folgende Bedingungen für die Beendigung des Kampfes formuliert werden:

„Die bisherigen Gesamtmindestlöhne werden für die Zeit bis zum 16. September um 50 Prozent, vom 17. September ab bis 30. September um 75 Prozent und vom 1. bis 14. Oktober um 80 Prozent erhöht. Für die männlichen Hilfsarbeiter in den Tagdruckereien betragen die Zuschläge in den gleichen Zeiträumen 60, 85 und 90 Prozent. Dagegen wird die Zulage der weiblichen Anfängerinnen im ersten Beschäftigungsjahre, gegenüber den Ansätzen für Gehilfen, um 10 Prozent vermindert.

Alle Arbeiter werden in die Betriebe aufgenommen und hat die Arbeitsaufnahme bei den Zeitungen am 14. September abends, in den Tagdruckereien am 15. September früh, in den Provinzoffizinen spätestens am 18. September zu erfolgen. Sollte es in einzelnen Wiener Betrieben nicht möglich sein, die Arbeit früher aufzunehmen, so muß der Arbeitsbeginn mindestens Montag, den 18. September, früh erfolgen.

Die Regelung der verlangten Klassenverschiebungen in den Bundesländern außerhalb Wiens wird der Entscheidung des zuständigen Tarifschiedsgerichtes zugewiesen.

Die Vereinbarung bezüglich des Aussetzens bleibt bis zum 15. Oktober 1922 aufrecht.

Im Falle von Zahlungsstockungen in der ersten Zeit ist eine kürzere Zahlungsfrist gestattet.“

So geschlossen wie die graphische Arbeiterschaft den Kampf aufgenommen und durchgeführt hat, so geschlossen hat sie auch den Kampf abgebrochen, obwohl nicht alle Forderungen restlos zur Durchführung gebracht werden konnten. Da es sich in erster Linie um eine entsprechende Gestaltung der Löhne handelte, sicher die einzig richtige Maßnahme, besonders beurteilt von dem Gesichtspunkt, daß ja infolge der fortschreitenden Geldentwertung die zu treffende Regelung nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum Geltung haben kann.

Die sich aus dem Kampfe der österreichischen graphischen Arbeiterschaft ergebenden Lehren liegen so offen zu Tage, daß darüber nicht gesprochen zu werden braucht. Die Gestaltung der Preisverhältnisse in Deutschland folgt österreichischen Spuren, und wenn diese Entwicklung so weitergeht, wird man auch in Deutschland bald von Arbeitermillionären reden. Da alle Maßnahmen und Vorschläge der Arbeiterschaft, diese tausende Fahrt in den Abgrund zu hemmen, auf bürgerlicher Seite einen unverständlichen Widerstand finden, bleibt den auf Lohn oder Gehalt Angewesen nichts weiter übrig, als durch Lohnforderungen einen Ausgleich zu suchen. Auch die graphische Arbeiterschaft Deutschlands muß durch weitere Erhöhung der Lohnsummen einen Ausgleich für die weiter exorbitant gestiegenen Preise herbeizuführen suchen. Ist das auf dem direkten Verhandlungswege infolge des Verhaltens der Unternehmer nicht möglich, dann werden eben auch in Deutschland Wege gegangen werden müssen, die denen in Osterreich recht ähnlich sehen.

Der Betriebsrat Gewerkschaften und Betriebsräte in Norwegen.

Das Organ des Norwegischen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht in seinen Nummern 5 und 6 einen Bericht über die Betriebsräte. Das norwegische Betriebsrätegesetz vom Jahre 1920 verdankt seine Entstehung dem Verlangen der Arbeiter nach einem Mitbestimmungsrecht und nach der Kontrolle der Industrie. Das Gesetz ist zunächst provisorisch, doch erklären die Gewerkschaften schon jetzt, daß seine Bestimmungen durchaus ungenügend seien. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes hat seinen Mitgliedern jedoch die Beteiligung an der Durchführung des Gesetzes angeraten, um ihnen zu ermöglichen, auch im Schoße ihrer eigenen Industrie ihren Willen zum Ausdruck zu bringen und dadurch die Grundlage für eine wirkliche Kontrolle zu legen. Im Jahre 1921 bestanden in Norwegen 163 Betriebsräte, davon 61 in Christiania und näherer Umgebung. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Betriebsräte nur in solchen Betrieben eingesetzt werden, die mindestens 50 Beschäftigte aufweisen.

Das genannte Blatt erklärt, daß die Meinungen über den Nutzen und die Bedeutung der Betriebsräte noch sehr geteilt seien. Ein Teil der Arbeiter stehe auf dem Standpunkte, daß auch für diese Aufgabe die bestehenden Gewerkschaften genügen, während andere sie für ein nützlich Hilfsmittel der Gewerkschaften ansehen. Der wesentlichste Teil der Kritik gegen das Gesetz, soweit er von den Arbeitern kommt, wird wie folgt zusammengefaßt:

Fast vier Fünftel der norwegischen Industriebetriebe beschäftigen weniger als 50 Arbeiter und sind infolgedessen durch das Gesetz nicht berührt. Dieses wird dadurch in seiner Wirkung zu sehr

eingeschränkt. Mindestens müßten ihm alle Betriebe mit zehn Beschäftigten unterworfen werden. Auch müsse das Gesetz für alle Betriebe obligatorischen Charakter haben; denn jetzt erfolgt die Errichtung des Betriebsrats nur auf Verlangen der Arbeiter, und oft widersetzt sich der Arbeitgeber diesem Verlangen sehr lebhaft. Aus diesem Grunde mangle der Einrichtung der Betriebsräte die nötige Sicherheit. Auch wird es als Mangel empfunden, daß die Betriebsräte nur ihre Ansicht äußern können, so daß der Arbeitgeber in wichtigen Fragen trotzdem die ihm allein passende Entscheidung trifft. Dadurch wird die Unzufriedenheit der Arbeiter sehr vermehrt und die Einrichtung in ihrem Werte herabgesetzt. In der Tat sei die ganze Einrichtung infolgedessen in Gefahr.

Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder.

Die Betriebsvertretungsmitglieder sind nicht wie die Belegschaftsangehörigen nur dem Arbeitsrisiko unterworfen, sondern sie haben infolge des aktiven und passiven Widerstandes der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz bei Ausübung ihrer Funktionen noch das weitere Risiko zu tragen, daß der Arbeitgeber jede Gelegenheit benutzt, um sie aus seinem Betriebe zu enternen.

Die §§ 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes sind gewissermaßen die Schutzparagrafen für die Betriebsvertretungsmitglieder gegen Entlassungen und Aufgabe der Betriebsvertretung ist es, diese Schutzbestimmungen restlos auszunutzen im Falle der Entlassung eines ihrer Mitglieder.

Die Auffassungen über die Anwendung dieser Bestimmung gehen natürlich bei den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und auch den Gerichten weit auseinander. Nachdem aber nun das Betriebsrätegesetz über zwei Jahre in Geltung ist, ist es doch möglich gewesen, aus den Erfahrungen in der Praxis wichtige Grundsätze festzustellen. Clemens Nörpel, der Sekretär der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB, hat, um alle Betriebsräte in stand zu setzen, sich diese Erfahrungen zunutze zu machen, Richtlinien zusammengestellt wie sich die Betriebsvertretungen im Falle von Entlassungen eines ihrer Mitglieder zu verhalten haben. Sie sind seiner sechsten in 2. Auflage erschienenen Broschüre „Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kautmannsgerichtsbeisitzer“ als Anhang III beigegeben. Die von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, herausgegebene Schritt ist bei allen Parteibuchhandlungen, Buchhandlungen oder durch die Gewerkschaften zu beziehen.

Die photomech. Fächer.

Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe.

Nach den Vereinbarungen der bisherigen Vertragsparteien werden die Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Tarifes für das Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe am 7. und 8. November in Berlin geführt werden. Waren anfänglich nur Revisionsverhandlungen vorgesehen — auch die vom Tarifamt für die Verhandlungen vorgeschlagene Tagesordnung spricht von Tarif-Revisionsverhandlungen — so ist jetzt darin eine grundsätzliche Änderung eingetreten. Wir stehen nicht vor Revisionsverhandlungen, sondern vor Tarifverhandlungen. Uplötzlich kam die Änderung. Noch vor kurzer Zeit hielt man es für ratsam von beiden Vertragsparteien, vor einer Kündigung des Tarifvertrages abzusehen und mit dem Neuaufbau zu warten, bis das neue Arbeitsrecht als Gesetz vorliegt. Wie schon gesagt uplötzlich kam die Sinnesänderung — und zwar von Unternehmerseite.

Ist es an sich auch ziemlich gleich, ob der Tarif von einer Vertragspartei gekündigt worden ist oder nur Revisionsverhandlungen geführt werden — denn nur eine durch Verhandlungen erzielte Übereinstimmung der Vertragsparteien wird der getroffenen Vereinbarungen Beachtung verschaffen können — so ist es doch immerhin interessant genug zu wissen, wie eine so plötzliche Sinnesänderung auf Unternehmerseite möglich werden konnte. Manche Kollegen werden sofort schlussfolgern, daß nur eine Ausnützung der nicht gerade ausgezeichneten Situation der Gehilfen die Ursache ist. Obwohl diese Vermutung durchaus sehr nahe liegt und der angegebene Grund zur Kündigung nicht erst aus den letzten Tagen herausgewachsen ist, möchten wir doch dieser Deutung nicht folgen, sondern ihn vielmehr als eine notwendige organisatorische Maßnahme bezeichnen, die aber besser als manches andere die gegenwärtige tarifliche Lage beleuchtet. Die Gruppe „4“, Bayern, des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien E. V. hat nämlich einen Antrag an den Vorstand des Bundes gerichtet, daß sie ihren Delegierten nur dann an den Tarifverhandlungen teilnehmen läßt, wenn von der Gehilfenvertretung die strikte Zustimmung gegeben wird, daß der neu

(Fortsetzung in der Beilage.)

uberschließende Reichstärk für alle Gruppen in gleicher Weise bindend ist, besonders in Punkto Arbeitszeit „München“ in gleicher Weise durchgeführt wird. Das dem Antrag angehängte strikte Ersuchen an den Bund, einen neuen Tarif nur dann zum Abschluß zu bringen, wenn die geordneten Bedingungen restlos erfüllt sind, veranlaßte den Bund über das Tarifamt dem Verbande mitzuteilen, daß eine Kündigung des Tarifes erfolgen müßte, wenn von Gehilfen Seite nicht vor Eintritt in die Tarifverhandlungen erklärt würde, dem Antrag der Gruppe „4“ des Bundes zu entsprechen.

Die sehr richtig vom Verband als Polizeidienst für die bayerische Gruppe des Bundes bezeichnete Zustimmung ist selbstverständlich abgelehnt worden, worauf prompt die Kündigung des Tarifes durch den Bund eintrat. Damit sind die Tarifverhandlungen von vornherein auf ein Geleise geschoben worden, auf dem ein Rangieren nur unter ganz besonders geschickter Führung möglich ist. Wir wünschen im Interesse der bis jetzt am Tarif beteiligten Gewerbe, daß die Tarifverhandlungen diese notwendig geschickte Führung haben möchten, damit all die vorhandenen Hindernisse, ohne Schaden zu nehmen, beseitigt werden können, ehe es zu spät ist.

Und Hindernisse der verschiedensten Art sperren den Weg zu einem neuen Tarifabschluß. Man braucht nur einmal die gestellten Anträge durchzusehen, um Gewißheit darüber zu bekommen. Wenn es auch nicht möglich ist, alle die gestellten Anträge zu besprechen, so müssen doch einige hervorgehoben werden, die uns bedeutsam erscheinen. Die bekannten „Mädchen aus Fremde“ lassen wir tort. Wir rechnen dazu auch die gestellten Anträge zur Arbeitszeit. Von weittragender Bedeutung ist der Antrag der Unternehmer zu § 1 c) Ziffer 2, der folgende Formulierung dieses Teiles fordert:

„Die Verbände sind verpflichtet, für die gewissenhafte Erfüllung des Tarifvertrages einzutreten. Sie hatten für allen Schaden, der etwa dadurch entsteht, daß das Verhalten einzelner oder aller Mitglieder den Bestimmungen des Tarifvertrages oder der einzelnen Arbeitsverträge zuwiderläuft. Ebenso übernehmen sie die selbstschuldnerische Bürgschaft für die gegen ihre Mitglieder festgesetzten Geldstrafen und die ihren Mitgliedern vom Schiedsgericht oder Tarifamt auferlegten Verfahrenskosten.“ Wir sind der Meinung, daß in der heutigen Zeit solche Demonstrationsanträge wirklich nicht am Platze sind. Auf solche Dinge können sich die Gewerkschaften einfach nicht einlassen. — Eine Reihe Anträge beschäftigt sich mit der Kurzarbeit, ihre Regelung und ihrer Bezahlung. — In der Ferientrage fordern die Gehilfen die Bemessung der Ferientage nach den Berufs Jahren, während die Unternehmer den 1. August als Stichtag betrachtet wissen wollen: — Die Lehrlingskala soll nach Antrag der Gehilfen eine straffere werden, während die Unternehmer eine Lockerung beantragen. Auch das von den Unternehmern verlangte Kontrollrecht der Arbeitsleistungen der Gehilfen, sowohl der produktiven wie der unproduktiven, wird starke Auseinandersetzungen hervorrufen.

Obwohl eine ganze Reihe der Anträge kritisch unter die Lupe zu nehmen wäre, können wir uns dieser Aufgabe entziehen, weil das die Tarifausschußmitglieder bei den Tarifberatungen schon gründlich tun werden, vorausgesetzt, daß nicht schon gleich zu Beginn die Beratungen aufliegen. Den Anschein dazu hat es. Machen die Unternehmer die Ursache, die ihnen den Grund lieter, den Tarif zu kündigen, zur Kardinalfrage, dann müssen die Tarifverhandlungen schon nach ganz kurzer Dauer aufliegen. Denn das unternehmerliche Verlangen an die Gehilfenorganisation, durch eine Erklärung und den danach zu folgenden Handlungen die strittige Arbeitszeitrage in München und im Rheinland zu beheben, ist nicht zu erfüllen. Es ist unserer Auffassung nach auch eine Eigenart besonderen Kalibers, einen Reichstärk abhängig zu machen von dissentierenden Unternehmern und Gehilfen. Der bekrittelte Zustand ist doch das Ergebnis besonderer Verhältnisse. Es ist doch ganz offenkundig, daß man in diesen Fällen das Bekenntnis der Gehilfenorganisation zum Abschluß von Tarifverträgen dazu benutzen will, ein Zugeständnis aus der Welt zu schaffen, das man aus eigenem zu versagen nicht den Mut gefunden hat. Dazu kann sich einfach der Verband nicht hergeben, gerade ob seines Bekenntnisses zur zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Alles in allem genommen erscheint ein erneuter Abschluß eines Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker durchaus schwierig. Hinzu kommt noch das unbedingt berechtigzte Verlangen der Gehilfen, die Löhne den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen anzupassen. Wenn von Unternehmenseite gegen dieses berechtigzte Verlangen eingewendet wird, daß die Betriebe eine solche Belastung nicht ertragen könnten und besonders von den Provinzunternehmern über „hohe“ Löhne gewettert wird, die das Gewerbe ruinierten, dann muß dem doch mit allem Nachdruck entgegengehalten werden, daß wieder eine Schleuder Konkurrenz sich breit macht, die direkt zum Verhängnis werden kann. An allen Ecken und Kanten werden die Konventionspreise

unterboten. Die kleineren Provinzstädte legen in dieser Beziehung geradezu eine Bravour an den Tag. Das ist sicher doch auch bloß eine Folge der „hohen“ Löhne. Uns scheint vielmehr, daß diesen Schleuderern das Lohnkonto noch lange nicht zu hoch, sondern viel zu niedrig ist. Schon deshalb muß ganz klötzig auf die jetzigen Löhne aufgetackelt werden. Notwendig ist das, denn die neute gezahlten Löhne sind entsprechend den Preisen nur ein Abschlag, aber keine vollwertige Gegenleistung für vollbrachte Leistungen. Was in dieser Beziehung zu tun ist, haben wir an anderer Stelle dieser Nummer des Verbandsorgans zum Ausdruck gebracht. Das scheint uns aber auch das Mindeste! Über den Ausgang der Tarifverhandlungen, werden wir schnellstens berichten.

Die Tapetenbranche.

Die Verhandlungen in Hannover.

Um die Löhne im Formstechergewerbe im Einklang zu bringen mit den Teuerungsverhältnissen, fanden am 23. 10. in Hannover neue Lohnverhandlungen statt. Die Unternehmer waren durch die Herren Hiedemann, Fochem, Köln; Schreier, Hildesheim; und Oschmann, Hannover; vertreten. Die Gehilfenvertreter haben wir schon genannt. Der Gehilfenantrag forderte 75 Prozent Erhöhung auf alle Löhne und wurde vom Kollegen Herbst in eingehender Weise begründet. Gleich zu Anfang der Verhandlungen boten die Unternehmer die Löhne an, die den Tapetendruckern gezahlt werden; im übrigen könnte man sich auch in Zukunft nach den Tapetendruckerlöhnen orientieren. Sie wollten zahlen: vom 21. 10. bis 3. 11. 107,50 Mark und vom 4. 11. bis 10. 11. 115 Mark in der Spitze. Sie wollten damit den Formstechern entgegenkommen, da die Tapetendrucker nur bis zum 3. 11. 100 Mark haben. Es war für die Gehilfenvertreter selbstverständlich, daß sie darauf nicht eingehen konnten. Nach einer Sonderberatung legten die Gehilfenvertreter den Unternehmern folgendes Angebot vor: vom 21. 10. bis 28. 10. 115 Mark, vom 29. 10. bis 10. 11. 130 Mark. Dieses Angebot wurde von den Unternehmern rundweg abgelehnt mit der Begründung, daß das Gewerbe diese Belastung nicht ertragen könne, denn die Materialpreise und andere Unkosten seien so enorm gestiegen, daß es nicht möglich ist diese Löhne zu zahlen. Die Gehilfenvertreter betonten immer wieder, daß doch vorwiegend Auslandsarbeit vorhanden sei und dabei ein schöner Gewinn erzielt wird. Nach Sonderberatung der Unternehmer machten sie mit der Begründung, daß die Teuerung eine sehr rapide ist, ihr letztes Angebot, vom 21. 10. bis 10. 11. 115-Mark in der Spitze zahlen zu wollen. Auch dieses Angebot hätte abgelehnt werden müssen, wenn uns nicht dadurch entgegengekommen worden wäre, daß den jüngeren Kollegen eine etwas höhere Lohnsumme gezahlt wird als wie bisher.

Da ein anderes als das in Nummer 43 der „Graphischen Presse“ genannte Ergebnis nicht zu erzielen war, gaben die Gehilfenvertreter ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Formstecher mit dem nicht zufrieden sein können und daß das Lohnabkommen nicht zu halten sei, wenn die Teuerung weiter anhält. Die neuen Lohnverhandlungen finden am 13. 11. in Minden statt. W. L.

Ein neuer Hauptvertrag für die Tapetenindustrie.

Am 12. Oktober fanden in Berlin zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, Fachgruppe Tapete, die Verhandlungen über die Abänderungen des bisherigen Hauptvertrages und auch gleichzeitig des Lohnrates statt. Die Arbeitgeber der Tapetenindustrie erklärten wiederholt, daß die Industrie eine weitere Belastung durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht tragen könne. Nach eingehender Beratung in einer kleinen Kommission wurde der bis zum 14. Oktober 1922 geltende Teil A (Hauptvertrag) in folgenden Punkten geändert.

Im Abschnitt IV (Ferien) ist die Höchstdauer des Urlaubs auf neun Wochentage festgelegt, die wie folgt, erreicht wird:

nach 1 Jahr	3 Wochentage
nach 2 Jahren	4 Wochentage
nach 3 Jahren	5 Wochentage
nach 4 Jahren	6 Wochentage
nach 7 Jahren	7 Wochentage
nach 8 Jahren	8 Wochentage
nach 9 Jahren	9 Wochentage

Im Abschnitt III (Arbeitslohn) ist nach dem ersten Absatz die Auslegung des § 616 mit folgendem Wortlaut eingeschaltet worden:

Mit Bezug auf § 616 des BGB. wird vereinbart: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird angesehen die Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Sterbe-

fällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betroffenen notwendig ist; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Angelegenheiten; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen. In gleicher Weise wird die Beteiligung an der Beerdigung der nächsten Familienangehörigen entschädigt.

Die Notwendigkeit der Verhinderung muß nachgewiesen werden. Für solche nachgewiesene Verhinderung werden die Arbeitnehmer dahin entschädigt, daß ein Abzug von Lohn für die Zeit der Verhinderung nicht ertigt. Doch darf diese Zeit für die ganze Dauer der Verhinderung drei Stunden, in Städten mit über 100 000 Einwohnern vier Stunden nicht übersteigen. Bleibt der Arbeitnehmer länger als unbedingt erforderlich von der Arbeit fort oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung für die versäumte Zeit.

In bezug auf die Festsetzung der Lohnsätze für die männlichen Hilfsarbeiter ist bestimmt worden, daß alle auf den höchsten Hilfsarbeiterlohn folgenden Lohnsätze der jüngeren Altersklassen jeweilig 75 Prozent der vorhergehenden höheren Altersklassen ausmachen sollen. Die Lohnsätze der Arbeiterinnen sollen 65 Prozent der männlichen Hilfsarbeiter ihrer Altersklasse betragen.

Ferner ist für Vertragsänderungen und Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehen, daß, wenn die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern über die Streitfrage zu entscheiden hat. Die bevollmächtigte Kommission soll möglichst bald, längstens aber innerhalb 8 Tagen, nach dem Scheitern der Verhandlungen, zusammentreten. Gelingt es auch hier nicht, eine Einigung zu erzielen, bleibt es beiden Parteien überlassen, das Reichsarbeitsministerium anzurufen. Die übrigen Bestimmungen des Hauptvertrages bleiben unverändert. Ebenso ist in der Ortsklassenfrage eine Einigung nicht erzielt worden; die Ortsklassenverteilung bleibt daher wie bisher. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 30. September 1923.

Die Reichstärklöhne sind gemäß Abkommen vom 15. September 1922 für sämtliche Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhöht. Für Facharbeiter betragen sie

a) für die Zeit vom 15. Oktober bis 4. November 1922.

	Ortsklassen:			
	Be. Geb.	I	II	III
Drucker b. 4 Farben, Grunddierer und Handdrucker	97,50	90,-	87,-	82,-
Drucker von 6 8 Farben und Farbmischer	98,50	91,50	88,50	83,50
Drucker über 8 Farben	100,-	93,-	90,-	85,-
Selbständige Packer	97,50	90,-	87,-	82,-

b) für die Zeit vom 5 bis 11. November 1922.

Drucker b. 4 Farben, Grunddierer und Handdrucker	112,50	105,-	97,-	90,-
Drucker von 6 8 Farben und Farbmischer	113,50	106,50	98,50	91,50
Drucker über 8 Farben	115,-	108,-	100,-	93,-
Selbständige Packer	112,50	105,-	97,-	90,-

Ortsberichte.

Berlin, Formstecher. Unsere am 28. Oktober tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich besonders mit dem Ergebnis der Lohnverhandlung in Hannover. Die Kollegen sind der Überzeugung, daß dieses Lohnabkommen unter keinen Umständen zu halten sein wird. Es ist auch vollständig unzulänglich. Infolge der vorhandenen Auslandsaufträge ist wirklich von einer schlechten Geschäftslage nicht zu reden und die Verdienste der Unternehmer sind so, daß die Unternehmer höhere Löhne zahlen können. Die Berliner Kollegen erwarten deshalb, daß die Unternehmer bei der nächsten Verhandlung mehr Einsicht zeigen, damit den Formstechern ein Lohn wird, der sie bei der steigenden Teuerung in den Stand setzt, auch ein menschliches Dasein führen zu können.

Graphische Technik.

Kunstschrift direkt auf Stein.

Der Niedergang der Merkantillithographie, verursacht durch die fortschreitende Verbreitung der photomechanischen Verfahren und die dadurch bedingte Abwanderung der Aufträge von Handel und Industrie in andere graphische Berufsgebiete, gab dem Lithographen und Fachlehrer an der Breslauer Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Herrn Hauck, zu denken, ob nicht die Möglichkeit bestände, die alte manuelle Handarbeit des Merkantillithographen, ausgestattet mit moderneren Mitteln wieder zur Geltung kommen zu lassen. Kollegen Hauck, dem als älterer Merkantillithographen und Fachlehrer die merkantille Lebensarbeit ist, sah mit nicht geringer Betrübnis das sich immer mehr einengende Arbeitsfeld dieses graphischen Gebietes und wurde zu Versuchen angespornt. Durch

jahrelange Versuche ist es dem Kollegen Hauck bei angestrengtester Arbeit gelungen, eine Erfindung zu machen, die jetzt recht ist der Fachwelt übermitteln zu werden, geeignet, bei allen Lithographen und zeichnerischen Tätigen das größte fachliche Interesse hervorzurufen.

Durch die Erfindung „Kunstschrift direkt auf Stein“ kommt die Spiegelverkehrte, mühselige Arbeit des Lithographen nicht mehr zur Anwendung. Die künstlerische Eigenart und Empfindung des Schattenden kommt hierbei noch mehr zum Ausdruck als bei den photomechanischen Verfahren und trotzdem bleibt die Schönheit und Schärfe der alten Gravurtechnik bei einer ganz bedeutenden Zeitersparnis bestehen. Die Muster von Briefköpfen, Karten usw. mit einer Arbeitsdauer von 8 bis 10 Stunden, größere Arbeiten 18 bis 20 Stunden, erregen die allgmeine Beachtung in bezug auf Sauberkeit der Ausführung und Kürze der gebrauchten Zeit. Mittelst der besonders für diese Zwecke hergestellten Federn, es wird auch mit spaltlosen Federn gearbeitet, kann man Grund- und Haarstrich auf einmal, bei Hohlstrichen sogar bis 4 Striche in einem Zug auf den Stein zeichnen. Das zeitraubende Ausschaben von breiteren Konturen oder Schritten fällt bei diesem Verfahren völlig weg.

Das Prinzip des Verfahrens beruht auf der Grundlage der Steinradierung. Nachdem auf dem polierten Stein die Grundierpaste aufgewalzt und die Pause vollzogen ist, bringt man mit Kunstschriftfedern, sehr harten Bleistiften, Pausnadeln, je nach Art der Arbeit Schrift und Zeichnung auf den Stein, ohne denselben dabei direkt anzugreifen. Nach Beendigung dieser Arbeit kommt der Stein in ein Atzbad und in ganz kurzer Zeit ist die Gravur fertig. Dieselbe wird eingeeilt und wie jede andere Gravur eingeschwärzt. Da die Grundierpaste weder spröde noch hart wird, ist der Lithograph bei Fertigstellung einer Arbeit an einen bestimmten Zeitpunkt nicht gebunden. Dies ist ein wesentlicher Vorteil.

Der gleichmäßig in den Stein vertiefte Strich macht dem Steindrucker bei Antertigung von Konterabzügen zum Umdruck keine besonderen Schwierigkeiten, da sich diese Gravur viel leichter bearbeiten läßt als die ungleich tiefe Handgravur. Die Umdruckmuster weisen sogar noch größere Schärfe auf als die Originalabzüge. Bei der großen Verbreitung der Offsetpresse dürfte es schon viel Merkantilanstalten geben, die für ihre Zwecke Offsetmaschinen kleineren Formats besitzen und dadurch wiederum den Vorteil haben, ohne Konterabzüge den Umdruck auf die Zinkplatte herzustellen.

Ist eine Lithographie in reicherer Ausstattung zu schaffen, so wird bei der bedeutenden Zeitersparnis bei Antertigung der Gravur, auch noch Zeit vorhanden sein, die stark in den Hintergrund gedrängte Asphaltätzung dienstbar zu machen. Man kann auf den geätzten Stein, ohne denselben einzuschwärzen, also auf dieselbe Grundierpaste den

Linenton ziehen und nach bekannter Methode mit dunklem Asphalt abdecken und ätzen.

Die Lizenzgebühr ist so niedrig bemessen, die Anschaffungskosten so minimal, daß es auch der kleinsten Anstalt möglich ist, diese Erfindung im Interesse ihrer Existenzfähigkeit und der des Gewerbes praktisch nutzbar zu machen.

Auskünfte erteilt und Prospekte versendet Herr Carl Hauck, Breslau I. Breitestraße 33/34.

Kollege Kauch, in diesem Verfahren bereits arbeitend bestätigt aus seiner Praxis heraus die Bedeutung der Neuerung im Merkantilfach und fordert die Kollegen auf, überall die Erfindung zu verwerten. Da das Kunstschriftschreiben aber noch nicht Allgemeingut aller Lithographen sei, empfiehlt er, Kurse im Schriftschreiben zu nehmen.

Die „Technische Vereinigung Senefelder, Breslau“, die sich vom Kollegen Hauck durch Vortrag eingehend unterrichten ließ, richtet ebenfalls an alle regsamen Berufsgeossen, die mit ideellem Interesse berufliche Fortschritte verfolgen, die Aufforderung, überall für Ausbreitung des Verfahrens zu wirken, damit endlich die Klage über die zu teuren Lithographien verstummen. Die alte, ehrwürdige merkantile Kunst, wenn auch in veränderter Form und Ausführung, wird dann den anderen Verfahren, die jetzt mit enorm verteuerten Chemikalien und Metallen zu rechnen haben, wiederum erfolgreich begegnen können.

Eingegangene Schriften.

Sozialpolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm von Max Quard. I. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 1,50.

Dr. Max Quard behandelt in seinen Erläuterungen zum Görlitzer Programm den ganzen Komplex sozialpolitischer Fragen, die in einer sozialen Republik in das Blickfeld der Arbeiterschaft gerückt sind. Er begründet mit überzeugender Kraft die Notwendigkeit der Einheitlichkeit des Arbeitsrechts — einer Einheitlichkeit, die auch die im sozialen Recht zurückgebliebenen Gruppen auf die Höhe der Fortgeschrittenen emporhebt und die soziale Fortbildung des Arbeiters bereits beschleunigt. Quard tritt für die vollständige Sicherung des Koalitionsrechts ein, die nicht zuletzt durch die Beteiligung der §§ 152 und 153 verbürgt wird, er legt die Notwendigkeit eines gesetzlichen Arbeitsunfallgesetzes und einer Herabsetzung des Arbeitstages für die mit erhöhten gesundheitlichen Gefahren verknüpften Betriebe dar. Er befürwortet zum Schutz der Heimarbeiter stärkere Eingriffe in die schmutzigen Privatinteressen akkupelloser Unternehmer.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Bearbeitet nach der Reichsversicherungsordnung nach dem Stande vom 1. Dezember 1921 von Kurt Mey. Verlag Volksbuchhandlung Hannover, Preis Mk. 1,50.

Das Unterstützungsgesetz für Empfänger von Invaliden-, Alters-, Witwen und Waisenerenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. 12. 1921. Von Rudolf Wedk, Arbeitersekretär. Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2.

Den Gemeinden ist die Verpflichtung auferlegt, die schreiende Not der Sozialrentner durch Zuzahlung von Unterstützungen zu lindern. Bei der Festsetzung sollen Vertreter

der Versicherten oder Rentenempfänger hinzugezogen werden. In den beteiligten Kreisen ist das wichtige Gesetz noch wenig bekannt. Daher werden die Unterstützungen nur auf Antrag gewährt. Der Verfasser, der mit der Sozialversicherung sehr vertraut ist, hat das Unterstützungsgesetz unter Berücksichtigung der Ausführungsverordnung gemeinverständlich dargestellt. Anhand dieser kleinen Schrift werden die Rentenempfänger und deren Angehörige in der Lage sein, ihre Ansprüche wirksam zu vertreten.

Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege Von Helene Simon. 1922 Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis Mk. 2,50

Die Schrift der Genossin Helene Simon hebt den neuen sozialen Grundgedanken der Wohlfahrtspflege plastisch heraus: Ersetzung der Armenpflege durch die Verhütung der Klassenarmut. Wenn die neuzeitliche Wohlfahrtspflege in gerader Richtung auf dieses Ziel lossteuert, ist sie auf die starke Unterstützung des klassenbewußten Proletariats angewiesen. In der heutigen Wohlfahrtspflege muß organisch die gesetzliche Regelung mit der freien Mitarbeit verknüpft werden. Die freie Wohlfahrtspflege ist aber Pfänderin für die öffentlich-rechtliche Wohlfahrtspflege und als ihre Ergänzung unbedingt notwendig. Die durch jede Parteibuchhandlung oder direkt vom Verlag zu beziehende Schrift ist ein zuverlässiger Behelf und Wegweiser für alle in der Wohlfahrtspflege praktisch arbeitenden Genossinnen und Genossen und daher zum eingehenden Studium sehr zu empfehlen.

Neue Bahnen der Kulturpolitik. Aus der Reformpraxis der Deutschen Republik von Konrad Haenisch. I. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart, Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis Mk. 18,—.

Wer heute an der geistigen und sittlichen Genesung des deutschen Volkes arbeiten will, der kann Boden treten — zu dem das Werk Konrad Haenisch: „Neue Bahnen der Kulturpolitik“ empfortührt. Allen streibaren Geistern für eine deutsche Kulturpolitik großen Stils dient dieses Werk als wirksame Waffe.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Siemsen. (Bd. 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbad), Stuttgart. Brosch. Mk. 5,—, kart. Mk. 7,—.

Das vorliegende Büchlein gehört der neuen Schriftenreihe „Gemeinschaftskultur“ an, die in allgemeinverständlich geschriebenen Einzeldarstellungen zeigen will, wie unser ganzes geistiges und wirtschaftliches Sein einer Befruchtung durch wahrhaften Gemeinschaftsgeist bedarf, wenn wir zu einer höheren Kulturstufe gelangen wollen. Die Arbeit von Dr. Anna Siemsen ist glänzend geschrieben; nur eine hervorragende Pädagogin wie sie konnte eine derartige treffende Schilderung aller Schüden unseres heutigen Erziehungswesens geben und die Wege zeigen, die zu einer neuen Erziehung führen, zu einer solchen, aus der ein neues, besseres Geschlecht hervorzugehen vermag.

Allen denen, die an den Kulturströmungen der Zeit Anteil nehmen, besonders den Erziehern, den Eltern usw. sei das warm geschriebene Büchlein bestens empfohlen.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Berlin 1922. I. H. W. Dietz Nachf. g. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis Mk. 12,—.

Die Genossin Schöfer erschließt uns in ihren feinen psychologischen Darlegungen die Heiligkeit der Liebe in so lebendig mit dem Herzen erfaßten Wendungen, wie sie nur ein ganz sozialistisch-religiöser Mensch prägen kann. Eine von reiner Liebe besessene Ehe erzeugt in dem Menschen, wie die Genossin Schöfer so tief empfindend schreibt, „ein Heimatgefühl der Seele, eine fast religiöse Verbundenheit zweier Menschen“. Und sie ergänzt diesen weithellenden Gedanken durch die Worte: „Es ist keine Dogmatik, aber oft finden Menschen erst dann ihren Gott, den sie lange suchten, wenn sie ihre Heimat in einem anderen Menschen gefunden haben“. Wer den von neuosozialistischen Geist verkörperten, sittlich geläuterten Ehebegriff erleben will, der vertiefe sich in diese Bekenntnisschrift der Genossin Schöfer.

Kartographischer Zeichner,
Hm im Nebenzamt in dauernde und angenehme Stellung gesucht
Carl Flemming & C. T. Winkott, Akt.-Ges., Glogau.

Tüchtiger Photograph für Emulsion
mit besten Erfahrungen in Aufnahme und Kopie zum sofortigen Antritt gesucht. Ausführliche Angebote mit Altersangabe, Zeugnisabschriften und Preisforderung an
Hannoversche Illustrationszentrale, Hannover.

Tüchtigen OFFSETDRUCKER
für unser neues Müllorter Werk, an Frankenthaler Offsetmaschine neuester Konstruktion. Offerten mit Zeugnisabschriften nebst Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an
Wenzel & Neumann A.-G., Müllort/Rheydt.

Tüchtiger erfahrener Steindrucker
gereizten Alters, durchaus selbständig im Umdruck und Andruck aller Arten Merkantil, am der Maschine nicht unbewandert und möglichst befähigt zum zeichnerischen Entwurf u. dergl. findet sofort dauernde Stellung. Oeell. Angebote mit Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen, ferner wenn Eintritt erfolgen könnte erbiten an
W. Berggöts, Buch- und St.-Indruckerel, Pforzheim, Oorfstraße 45.

Lithographie (Export) Lithographie
Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von
Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.)
Maschinensteinen Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.
Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.
Meister (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten
Exporteurs Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
Bismarck, Theresienstraße 76.

Tüchtiger Umdrucker
für Merkantil und Bunt in angenehme, dauernde Stellung sofort gesucht.
Otto König, Ohligs (Rheinland)

Tüchtiger Farben-Lichtdrucker
für dauernd nach Berlin wird verlangt. Offerten sind einzureichen.
Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Licht und Kupferdrucker, Berlin SW 68, Markgrafstraße 73 II.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Werkstätten für Stein-, Zink- u. Offsetdruck, Photomechanische Verfahren, Lithographie. Auskünfte durch d. Direktor der Kunstgewerbeschule in **Barmen**

Wir ist die praktische Herstellung des
Kritzpapiers für Formstecherei
und wer liefert solches?
Oeell. Angebote erbiten an Ludwig Rübsamen, Bleitighelm bei Stuttgart.

Stichel für Xylographen,
Ton-, Linen- und Fadenstichel sowie eine **Tonschneidemaschine**
zu kauf n gesucht. Angebote mit Preis unter N. A. 100 Expedition dieses Blattes erbiten.

Band säge für Kraftbetrieb
zu kaufen, oder mit einer unserer Kreis sägen zu tauschen gesucht. Ferner für unsere Kreis säge 1 Ätzmaschine, System „Axel Holmstrom Diamant“, 1 Dekoupierräge, 1 kl. Bohrmaschine, 1 Metallplatten-Schneidemaschine sowie 1 Bestoßzeug zu kaufen gesucht.
Sinsel & Co., G. m. b. H., Leipzig-Oetzsch

ZINKDRUCKPLATTEN
In Zinksäure, Anwaschtinktur, Nusschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50.
Fertigf. Müllplatz 12398

Original-„KUMV-Fräser“
anerkannt das beste Werkzeug für die Klischee-Fabrikation, schneiden sich aus duren Härte, Haltbarkeit und großes Schneiden. — In allen Größen zu haben.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik Berlin S 59, Kottbuser Damm 22 (Moritzplatz 1661).

Routingfräser Fadenstichel, Roulettes
sowie sämtliche Feinwerkzeuge.
Reparaturen schnellstens.
C. Neumann & Söhne, Berlin SO 33, Köpenicker Str. 147.

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 154/3
Liefert
Zinkdruckplatten für Lithographie und Offset, sowie sämtliche Materialien für d. Zinkdruck. Des ferneren Schleifen und Körnen gebrauchter Zinkplatten.